

Beitragsordnung des BOB-CLUB Fürth/Odenwald e.V.

Stand 01.04.2026



Die Satzung des Tennis- und BOB-CLUB Fürth/Odenwald e.V. sieht vor, dass Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge und Arbeitsleistungen erhoben werden können. In geeigneten Fällen können Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.

- 1) **Aufnahmegebühren** werden nicht erhoben
- 2) **Kinder unter 3 Jahren** leisten keine Beiträge
- 3) für **passive Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag 35 €
- 4) für **aktive Mitglieder** werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

a) Abteilung **Tennis**

aa) **allgemeine Beiträge**

- **Kinder von 3 bis 5 Jahren:** 15 €
- **Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren:** 40 €
- **Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler/Studenten und Auszubildende:** 70 €
- **Erwachsene:** 150 €

bb) **Ermäßigungen für Familien** (Gesamtbeiträge)

- für **Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit bis zu einem Kind:** 250 €
mit zwei Kindern: 270 €
mit drei oder mehr Kindern: 290 €
- ein **Elternteil**
mit einem Kind: 170 €
mit zwei Kindern: 190 €
mit drei Kindern oder mehr: 210 €

(gültig für Kinder vom 6. bis zu ihrem 18. Lebensjahr, außer sie sind noch Schüler oder Studenten. Dies gilt längstens bis zum 27. Lebensjahr, danach fallen sie aus dem Familienbeitrag heraus und es gelten die jeweils zuständigen Beiträge.

Kinder bis einschließlich 5. Lebensjahr sind in der Familienmitgliedschaft beitragsfrei)

Die Ermäßigungen gelten nur für die Mitgliedsbeiträge aktiver Mitglieder, nicht für Kosten des Trainings, von Gaststunden oder besonderer Veranstaltungen. Soweit es für diese Familienermäßigungen gibt, werden diese im Einzelfall mitgeteilt.

b) Abteilung **Bob**

- Kinder/Jugendliche und Erwachsene: 40 €

c) Abteilung **Gymnastik**

- Kinder/Jugendliche und Erwachsene: 40 €
 - für aktive Mitglieder der Tennisabteilung: zusätzlich 30 €
zuzüglich Kursgebühr (variiert nach Anzahl der Teilnehmer und der Gymnastikstunden)
- Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der Beitrag für jede Abteilung zu leisten.

5) **Schnuppermitgliedschaft Tennis** (ist nur einmal möglich)

Für Anfänger und Wiedereinsteiger aus dem Bob-Club und aus anderen Vereinen, die mindestens 8 Jahre pausiert haben.

Sie gilt nicht beim Wechsel von einem anderen Tennisverein in den Bob-Club.

Ein Schnuppermitglied wird im Folgejahr automatisch Vollmitglied, sofern nicht bis zum

30. September des Schnupperjahres der Austritt schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand erklärt wird.

Beiträge für das Schnupperjahr:

- **Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre:** 20 €
- **Jugendliche ab 16 Jahre, Schüler/Studenten und Auszubildende:** 40 €
- **Erwachsene:** 75 €

6) **Arbeitsstunden:**

- **Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung** ab 16 Jahren hat jährlich 8 Arbeitsstunden a. 14 € zu leisten.
- **Jedes Schnuppermitglied der Tennisabteilung** ab 16 Jahren hat im Schnupperjahr 4 Arbeitsstunden a. 14 € zu leisten.

Die Gelegenheiten zum Ableisten dieser Arbeitsstunden werden auf der Website des Vereins und mit Aushang am Clubhaus mitgeteilt oder können beim Platzwart erfragt werden.

Am 01.12. wird der Betrag der nicht geleisteten Arbeitsstunden rückwirkend für das laufende Jahr beim Mitglied abgebucht.

7) **der geschäftsführende Vorstand** kann

- im Einzelfall Mitgliedsbeiträge aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen reduzieren, die Ableistung durch zusätzliche Arbeitsstunden gestatten oder auf bis zu ein Jahr stunden
- im ersten Jahr der Mitgliedschaft die Beiträge ermäßigen, insbesondere bei Mitgliedschaften auf Probe, besonderen Werbemaßnahmen oder bei Eintritt eines Mitglieds während der laufenden Saison. Ab dem folgenden Geschäftsjahr gelten dann die vollen Beiträge.
- aus besonderen, insbesondere gesundheitlichen, Gründen Arbeitsstunden ganz oder teilweise erlassen.

8) **Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 01.02. bzw. bei halbjährlicher Zahlung zum 01.02. und 01.08. durch das SEPA Lastschrift Mandat, das im Zuge der Eintrittserklärung erteilt wird.**

Sollte die Abbuchung bei einem Mitglied nicht ausgeführt werden können, so hat dieses die Rücklastschriftgebühr zu tragen.

Bei Eintritt nach dem 01.07 wird die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Die Mitgliedschaft gilt mindestens für 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend, wenn nicht bis zum 30. September des aktuellen Jahres für die folgende Saison schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand gekündigt wird.

9) **Gastspieler:** Mitglieder der Tennisabteilung sind berechtigt, die Tennisplätze mit Nichtmitgliedern oder passiven Mitgliedern gegen eine Gebühr von 7 € je Stunde und Platz zu nutzen, die bei dem Mitglied erhoben wird.

Die Platzmiete ohne Beteiligung eines Mitgliedes beträgt 14 € je Stunde und Platz.